



## **Vorlage**

**des Synodalforums IV**

**„Leben in gelingenden Beziehungen**

**- Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“**

**zur Ersten Lesung**

**auf der Dritten Synodalversammlung (3.-5.2.2022)**

**für den Handlungstext**

**„Lehramtliche Aussagen zu ehelicher Liebe“**

**[Abstimmungsergebnis im Forum: 20 Ja, 1 Nein]**

---

## **Einführung**

Um die lehramtlichen Aussagen zur ehelichen Sexualität auf der Linie des Zweiten Vatikanischen Konzils fortzuentwickeln und Verengungen zu beheben, wendet sich die Synodalversammlung an den Papst, da hier eine weltkirchliche Verständigung erreicht werden soll.

## **Antrag**

Die Synodalversammlung empfiehlt dem Papst, eine lehramtliche Präzisierung und Neubewertung der ehelichen Liebe in den folgenden Aspekten vorzunehmen:

Die gegenseitige Liebe der Eheleute zeigt sich in der Verwirklichung der Werte der Treue, des Respekts vor der Würde und der Selbstbestimmung des\*r anderen, der Verantwortung füreinander, der Gestaltung der Fruchtbarkeit und der Liebenden Hingabe.

Eine Ehe ist deutlich mehr als nur ein legitimer Ort zwischenmenschlicher Sexualität. Eine einseitige Betrachtung genitaler Sexualität ist unangemessen. Die konkrete Ausgestaltung der sexuellen Dimension der Ehe innerhalb des Rahmens, den die genannten Grundnormen eröffnen, obliegt den Eheleuten selbst. Sie ist keine Aufgabe der Kirche.

Sexualität mit ihren Dimensionen der Fruchtbarkeit und der Lusterfahrung, der Beziehungsgestaltung, der Identitätsbildung sowie der Transzendenzerfahrung ist Ausdruck der Beziehung der Eheleute. Sie verändert sich im Laufe der Lebenszeit und realisiert ihre für die Dauer der Ehe geltenden Dimensionen unterschiedlich stark.

Fruchtbarkeit ist nicht nur auf die Zeugung von Kindern zu beziehen, sondern umfasst auch eine soziale wie geistliche Dimension.

Die Eheleute übernehmen Verantwortung für den Zeitpunkt, Eltern zu werden, für die Zahl ihrer Kinder sowie die verschiedenen Methoden der Familienplanung. Dies erfolgt in gegenseitiger Achtung und persönlicher Gewissensentscheidung.

In diesem Sinne sollte im Weltkatechismus (KKK) geändert werden:

2366 u. 2367, 2396 (eheliche Fruchtbarkeit)

2368-2370, 2399 (Empfängnisregelung)

### **Begründung**

Das zweite Vatikanische Konzil lehrt, dass die Ehe ein Bund ist (GS 48) – eine Lebens- und Liebesgemeinschaft zweier Menschen, in dem sich die unwiderrufliche Entschiedenheit Gottes für sein Volk spiegelt. Gott ist der tragende Grund einer sakramentalen Ehe. Gottes Liebe wird in der Liebe der Ehepartner\*innen erfahrbar und präsent.

Die personale Liebe der Ehepartner\*innen wurde betont und mehrere Ehegüter und -ziele formuliert, zu denen auch die biologische Fruchtbarkeit gehört. Diese Dimension der Ehe wurde in der Folge in lehramtlichen Texten detaillierten Regelungen unterworfen, im Blick auf erlaubte und unerlaubte Methoden der Empfängnisverhütung und die Forderung danach, dass jeder sexuelle Akt für Fortpflanzung offen zu sein habe.

Die Empfehlung der Kirche zu verantworteter Elternschaft steht nicht in grundsätzlichem Konflikt zur Offenheit eines Ehepaares für Kinder. Auch die freie und verantwortete Auswahl der Methode zur Familienplanung muss nicht zu einer grundsätzlichen Ablehnung von Zeugung und Empfängnis führen. Dass die Zeugung eines Kindes niemals als Unglück bewertet werden muss und darf, bleibt der hohe Wert, den die Kirche aus ihrem Menschenbild heraus vertritt, auch wenn sie keine Festlegung auf bestimmte Methoden der Empfängnisverhütung verlangt. Umgekehrt entstand auch durch die Methodenfestlegung das Bild einer einseitigen Fixierung der Kirche auf Genitalität. Dies ist einerseits eine verengte Sicht der Sexualität, die mehrdimensional angelegt ist (Grundtext B.3.1) und der Ehe (Grundtext B.8.1 bis B.8.3). Andererseits widerspricht eine detaillierte Normierung sexueller Handlungen durch das Lehramt der Kirche der Freiheit der Kinder Gottes, als die Ehepaare in gegenseitiger Verantwortung ihr Leben und ihre Beziehung gestalten sollen (Grundtext B.10). Hinzu kommen die nicht unerheblichen konkreten Folgen ungeschützter Sexualität und mangelnder Aufklärung. So entsteht das Risiko ansteckender, fruchtbarkeitszerstörender oder sogar tödlicher Krankheiten durch die Nichtbenutzung von Kondomen. Weiterhin können Schwangerschaften hohe gesundheitliche Risiken bei Frauen und Kindern bewirken, weshalb selbstbestimmte Verhütung möglich sein muss. Außerdem haben ungewollte Schwangerschaften oft massive Einschnitte in die Biografie junger Frauen zur Folge.

Im Allgemeinen sind für Frauen die gesellschaftlichen Folgen von Geburt, Schwangerschaft, Stillzeit und Erziehungszeit viel einschneidender in ihrer Biografie und der wirtschaftlichen Versorgung. Deshalb ist verantwortete Elternschaft unabdingbar für ein selbstbestimmtes Leben.

Die Kirche ist dazu berufen, die Gewissen der Eheleute zu bilden, nicht aber dazu, den Anspruch zu erheben, sie zu ersetzen (AL 37 und Grundtext 9). Sie sollte darum die Werte der Liebe, der Treue, des Respekts vor der Würde und Selbstbestimmung des\*der anderen, der Verantwortung füreinander, der Gestaltung der Fruchtbarkeit und der liebenden Hingabe und der vorbehaltlosen Annahme der eigenen Kinder stark machen und so eine Orientierung anbieten, die zu situationgerechten, verantwortlichen Entscheidungen führen kann.